

Lieferkettengesetz

1. Vorstellung der Initiative Lieferkettengesetz
2. Was heißt das eigentlich, Lieferkettengesetz?
3. Warum braucht es ein Lieferkettengesetz?
4. Fallbeispiele
5. Eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflicht
6. Aktueller Stand
7. Verweis auf EU und UN

Vorstellung der Initiative Lieferkettengesetz

- Breites zivilgesellschaftliches Bündnis von über 120 Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umweltorganisationen, Gewerkschaften und kirchlichen Akteuren
- Gründung: September 2019
- Anlass: Unternehmen halten sich freiwillig nicht an Menschenrechts- und Umweltstandards
- Petition an Bundeskanzlerin Merkel mit über 222.222 Unterzeichner*innen
- Pressekonferenz 13.1.21 zu Statement von 70 Ökonom*innen für ein Lieferkettengesetz (mittlerweile über 100 Ökonom*innen)

Was heißt das eigentlich, Lieferkettengesetz?

Kurz: Unternehmen sollen Sorgfaltspflichten in Hinsicht auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung auferlegt werden.

Was heißt das eigentlich, Lieferkettengesetz?

Sorgfaltspflicht in Anlehnung an die OECD Leitlinien, ausgeweitet auf Umweltbelange (vgl. Umweltverträglichkeitsprüfungen, wie sie in den OECD-Leitsätzen festgehalten sind):

1. Risikoanalyse mit Ermittlungspflicht (unter Einbeziehung relevanter Stakeholder wie Gewerkschaften/NROs)
2. Durchführung von angemessenen und geeigneten Präventions- und Abhilfemaßnahmen
3. Beschwerdemechanismus zur Meldung von Missständen und Verlangen von Wiedergutmachung

Was heißt das eigentlich, Lieferkettengesetz?

- Anwendungsbereich: alle großen Unternehmen (Forderung Initiative: ab 250 Beschäftigte/Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. Euro/über 40 Mio. Euro Jahresumsatz entsprechend § 267 HGB), die in Deutschland ansässig oder Geschäftstätig sind); sowie KMU aus Risikobereichen (bspw. Automobilsektor)
- Verpflichtung bei Geschäften und in Geschäftsbeziehungen in der gesamten Wertschöpfungskette die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt walten zu lassen (vgl. UNGP und OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen)
- Ergreifung angemessener Maßnahmen, Kriterien: Unternehmensgröße, Kontext, Einfluss, Schwere der drohenden Menschenrechtsverletzung oder Umweltschadens
- Dokumentation und Berichterstattung
- Durchsetzung: Öffentlich-rechtliche Sanktionen (Bußgelder, Ausschluss Vergabeverfahren, Außenwirtschaftsförderung), behördliche Durchsetzung und zivilrechtliche Haftung in Deutschland unter Anwendung der Regelungen des Lieferkettengesetzes

Warum braucht es ein Lieferkettengesetz?

Historisches Argument:

- 2011: UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
 - Pflicht von Staaten für die Einhaltung der Menschenrechte durch die Wirtschaft zu sorgen, Verantwortung von Unternehmen für die Menschenrechte und Zugang zu Abhilfe von Betroffenen
- Deutschland erarbeitet Nationalen Aktionsplan (Empfehlung des Menschenrechtsrates), dabei immer wieder Verwässerung
 - keine verbindlichen Festlegungen, sondern „Erwartungen“
- Aber: Gesetzlicher Rahmen soll kommen, wenn bis 2020 weniger als die Hälfte der dt. Unternehmen ihre Verantwortung für die Menschenrechte freiwillig wahrnehmen würden
- Die Ergebnisse des NAP wurde durch Verhandeln der SPD in den Koalitionsvertrag aufgenommen

Warum braucht es ein Lieferkettengesetz?

- Monitoring Prozess: weitere Verwässerung von Methodik und Anforderungen (Reduzierung der Fragen, Heilungsmöglichkeiten durch Explain-Mechanism, nicht vollständig ausgefüllte Bögen fließen nicht in Bewertung ein)
- Ergebnis Mitte Juli 2020: 13 – 17 Prozent der großen deutschen Unternehmen nehmen ihre Verantwortung mit Blick auf die Menschenrechte wahr
- Daraufhin: Unterstützungserklärung für das Lieferkettengesetz von Merkel

Warum braucht es ein Lieferkettengesetz?

- 75 Prozent der Bevölkerung sprechen sich in repräsentativer Umfrage von infratest dimap im Auftrag der Initiative Lieferkettengesetz
- So zB 92% der Anhänger*innen der Unionsparteien
- 83% wollen auch Umweltaspekte
- 76% wollen Haftung

Warum braucht es ein Lieferkettengesetz?

- Baustein für nachhaltigere Wirtschaft
- Verantwortungsübernahme von Unternehmen, keine Abwälzung auf Verbraucher*innen
- „Level Playing Field“: Vgl. Frankreich, Diskussion in der Schweiz
- „Level Playing Field“: auf nationaler Ebene sollen Unternehmen, die bereits freiwillige Sorgfaltspflichten erfüllen, nicht benachteiligt sein
- „Wirtschaftliche Sicht“: langfristig wirtschaftliche Erfolge → Reputation, Produktivitätssteigerung, Krisenresistenz, Einsparung bei Kontrollkosten, Chancensteigerung am Finanzmarkt
- Rechtssicherheit (deshalb auch Unterstützung von Unternehmen wie KiK, Nestlé, VW, Vaude)
- Verbesserung von Arbeitsbedingungen/sozialen und ökologischen Standards in Ländern, mit tendenziell schlechten solchen (bspw. Rohstofflieferländer)
- Blaupause für europäische Regelung

Fallbeispiele: <https://lieferkettengesetz.de/fallbeispiele/>

Dammburch in Brumadinho

- Tüv Süd Brasilien (Tochterfirma der deutschen TÜV-Süd-Gruppe) zertifiziert im September 2018 für den brasilianischen Bergbaukonzern Vale die Sicherheit des Damms eines Rückhaltebeckens für Minenschlämme
 - Behörden gingen daher von Sicherheit aus, führten keine weiteren Kontrollen durch
 - Ende Januar 2019 bricht der Damm, 272 Menschen sterben, der schwermetallhaltige Schlamm verseucht ein Flussbett, 1000 Menschen sind vom Dammbruch betroffen
 - Laut Staatsanwaltschaft hatten Vale und Tüv Süd Sicherheitsbedenken bereits ein Jahr vor dem Einsturz diskutiert
 - Mai 2019 brasilianisches Gericht ordnet an, dass Tüv Süd Brasilien vorläufig nicht weiter zertifizieren darf; es wird angedeutet, dass auch ein deutscher Mitarbeiter von den Sicherheitsbedenken wusste
- Lieferkettengesetz: TÜV müsste menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten erfüllen; höheres Haftungsrisiko, Gesetz würde Haftung erleichtern

Fallbeispiele

Textilfabriken

- 2012 brennt in Pakistan die Textilfabrik Ali Enterprises ab, 258 Menschen sterben
- Fenster waren vergittert, Notausgänge verschlossen, nur eine Tür des Gebäudes war geöffnet
- Wichtigster Kunde der Fabrik: das deutsche Textilunternehmen KiK (kaufte nach eigenen Angaben 75 Prozent der Produktion)
- KiK war nach eigenen Angaben mehrfach vor Ort und hat Audits durchführen lassen
- KiK kannte damit die Arbeitsbedingungen und baulichen Details – oder hätte sie kennen müssen
- Im März 2015 reichten Betroffene beim Landgericht Dortmund Zivilklage gegen KiK ein, das Gericht wies die Klage wegen Verjährung nach pakistanischem Recht ab; das Lieferkettengesetz würde eine solche Verjährung nach lokalem Recht umgehen

Fallbeispiele

Marikana-Mine in Südafrika:

- BASF (dt. Chemiekonzern) kauft Platin aus der Marikana-Mine in Südafrika
- BASF war Hauptkunde der Mine, als im August 2012 34 Arbeiter*innen erschossen wurden, die für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen streikten
- Gehälter sind weit unter dem Durchschnitt des südafrikanischen Bergbausektors
- Arbeiter*innen und Familien leben in informellen Siedlungen ohne Zugang zu Strom, fließendem Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Giftige Rückstände des Platinabbaus verpesteten die Umwelt
- Auf zivilgesellschaftlichen Druck führt BASF zwei Audits durch, versucht eine Nachhaltigkeitsinitiative anzustoßen → Ergebnisse werden nicht transparent gemacht, Betroffene unzureichend einbezogen → Aussetzung des Vertrags, Vertragsstrafen werden nicht beschlossen

Fallbeispiele:

<https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/12/Initiative-Lieferkettengesetz-Von-Bananen-bis-Bauxit.pdf>

- Senkung von Bananenpreisen durch Aldi
 - Analyse von Einkaufspraktiken in Hinsicht auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden
 - Einkaufspreise müssen Zulieferer*innen die Zahlung existenzsichernder Löhne und Einkommen ermöglichen
 - Sie müssen eine Abstandnahme von umweltschädlichen Pestiziden ermöglichen
- Bedrohung des Ökosystems des Kendeng-Gebirges auf JAVA durch HeidelbergCement
 - Tochterunternehmen in Indonesien
 - Planung einer Kalksteinmine und eines Zementwerks in indigenem Gebiet, Gefährdung Wasserressourcen, Gefährdung biologischer Vielfalt
 - Transparenz: Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen (inkl. free, prior, informed consent)

Eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflicht

Hintergrund: Forderung der Initiative Lieferkettengesetze

- Jedenfalls erfasst: Umweltschäden, die zu Menschenrechtsverletzungen führen (bspw. Gesundheitsschäden durch vergiftetes Wasser)
- Problem: Was, wenn Gesundheitsschäden erst Jahre später eintreten oder nur schwer nachweisbar ist, dass Gesundheitsschäden auf die Umweltzerstörung zurückzuführen sind? Was ist bspw. mit Entwaldung, die nur mittelbar durch den Verlust von Biodiversität zu Menschenrechtsrisiken führt?
- Bsp: Die schwedische Firma Boliden entsorgt in den 1980er Jahren zehntausende Tonnen von Giftmüll nach Chile (Baselkonvention trat erst 1992 in Kraft); die Konzernleitung weiß, wie gefährlich der Abfall ist; Promel (Abnahmeunternehmen) geht bankrott, der Müll wird nicht umweltgerecht entsorgt; Ende der 1990er Jahre schlagen Arzt*innen Alarm; 796 chilenische Betroffene klagen 2017 vor schwedischem Gericht
- Sie unterlagen in erster Instanz weil der Kausalzusammenhang zwischen dem Handeln des Unternehmens (welches tatsächlich fahrlässig gehandelt hat; es hätte wissen müssen, dass der Müll nicht fachgerecht entsorgt würde) und dem Schaden der Kläger*innen nicht nachgewiesen worden sei; die zweite Instanz lehnte aufgrund von Verjährung ab

Aktueller Stand

„Streit, Streit, Streit...“ Zitat von Olaf Scholz im Rahmen des Landesparteitags der JuSos in Hamburg

Aktuelle Entwicklungen in der EU und den UN

EU-Lieferkettengesetz

- April 2020: EU-Justizkommissar Didier Reynders gibt Pläne für eine Lieferkettenregulierung auf EU-Ebene bekannt, die Umwelt- und Menschenrechtsschutz erfassen soll
- Anlass: Vorstellung einer Studie zu Due Diligence von Unternehmen, die die Notwendigkeit verbindlicher Regelungen für Unternehmen unterstreicht
- Ankündigung für einen Gesetzesentwurf noch in 2021 auf europäischer Ebene
- Derzeit läuft die EU-Konsultation noch bis zum 8.2.2021
<https://www.enforcinghumanrights-duediligence.eu/>
- Parallel läuft die Ausarbeitung von Vorschlägen des parlamentarischen Rechtsausschusses

Aktuelle Entwicklungen in der EU und den UN

Der UN-Treaty

- Auf Veranlassung von Südafrika und Ecuador erfolgt im Juni 2014 der Beschluss des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen zur Gründung einer Arbeitsgruppe
- Diese soll ein völkerrechtliches Abkommen mit verbindlichen Regeln für Unternehmen in Hinsicht auf menschenrechtliche Sorgfalt entwickeln
- Im August 2020 wurde ein zweiter überarbeiteter Entwurf des Treaties veröffentlicht
- Die EU selbst und Deutschland agieren zurückhaltend, einzelne EU Staaten wie Frankreich, Spanien und Belgien haben sich aktiv in die Verhandlungen eingebracht